

Parlamentarische Vorstösse: Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 108-2019 und M 118-2019

Vorstoss-Nr.: 108-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.128

Eingereicht am: 24.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1293/2019 vom 27. November 2019
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Jungen eine Stimme geben

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verfassung des Kantons Bern zu ändern und das aktive Stimmrechtsalters 16 auf Kantons- und Gemeindeebene einzuführen.

Begründung:

Die Jugend ist unsere Zukunft und der Motor für gesellschaftliche Veränderungen, und die Jugend kümmert sich auch um die Zukunft. Die jungen Menschen, darunter viele 16- und 17-Jährige (und noch jüngere) setzen sich mit den zentralen Zukunftsthemen auseinander und fordern von Politikerinnen und Politikern, dass sie Massnahmen zum Schutz von Natur und Klima, für Bildung, Frieden und soziale Gerechtigkeit usw. ergreifen. Mit der schweizweiten Klimabewegung von Schülerinnen und Schülern bestätigen diese jungen Menschen, dass sie politisch interessiert sind und Verantwortung tragen können.

Wir erwarten von den Jugendlichen, dass sie ab 16 Jahren in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens Verantwortung übernehmen, sei es beim Ausfüllen der Steuererklärung oder bei der für das weitere Leben entscheidenden Berufswahl. Sie sollten daher auch an den politischen

und gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können, und zwar mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht.

Politische Bildung gehört zum Schulunterricht. Während der obligatorischen Schulzeit müssen sich die Jugendlichen mit politischen Themen auseinandersetzen. Daher ist es wichtig und richtig, dass das im Staatskundeunterricht erworbene Wissen und das so geweckte Interesse an Politik nicht unterbrochen werden. Kontinuität würde einen Schritt zur politischen Inklusion bedeuten und hätte längerfristig einen positiven Effekt auf die Abstimmungsquote.

Auch die demographische Entwicklung in unserem Land spricht für die Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren. In zehn Jahren wird das Medianalter der Wählerinnen und Wähler 60 Jahre sein. Die Einführung des aktiven Stimmalters 16 würde einen Ausgleich in dieser Entwicklung bedeuten und das Durchschnittsalter der Wählenden von heute 60 deutlich nach unten ziehen.

Der Entscheid, ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 einzuführen, würde unsere Demokratie moderner machen und vervielfältigen. Unser Nachbar Österreich hat das Wahlalter 16 bereits vor rund zehn Jahren eingeführt und bereits positive Erfahrungen gemacht. Der Kanton Glarus hat 2007 das Stimm- und Wahlrecht für 16- und 17-Jährige eingeführt, was zu einer Verjüngung der Landsgemeinde geführt hat.

Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Bern den jungen Menschen eine Stimme gibt und ermöglicht, dass sie ab 16 auf Kantons- und Gemeindeebene das aktive Stimm- und Wahlrecht erhalten.

Vorstoss-Nr.:	118-2019
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2019.RRGR.141
Eingereicht am:	17.04.2019
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Gnägi (Walperswil, BDP) (Sprecher/in)
	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
	Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1293/2019 vom 27. November 2019
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Aktives Stimmrechtalter 16 auf Anfrage

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verfassung des Kantons Bern so zu ändern, dass das aktive Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt wird. Das passive Wahlrecht soll auch weiterhin ab 18 Jahren gelten.

Begründung:

Der demografische Wandel in der Bevölkerung zeigt, dass die Jungen in unserer Gesellschaft immer weniger zu Wort kommen. Um dem entgegenzuwirken, ist es unabdingbar, politisch interessierten Jugendlichen eine Stimme zu geben. Mit dem aktiven Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage beweist der Kanton Bern, dass er Jugendlichen, die sich direkt-demokratisch einbringen möchten, nicht im Weg steht.

Das Belassen des passiven Wahlrechts bei 18 Jahren bringt die Kantonsverfassung mit der Mündigkeit in Einklang, da die Wahl in eine kantonale oder kommunale Behörde auch weiterhin das 18. Altersjahr voraussetzt.

Die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters mit der Voraussetzung, dass sich die Jugendlichen proaktiv ins Wahlregister eintragen lassen müssen, bringt dem Kanton Bern viele Vorteile. So würde zum Beispiel die Stimmbeteiligung durch viele nicht wählende 16- und 17-Jährige bei einer Senkung des aktiven Stimmrechtsalters ohne Anfragebedingung verzerrt werden. Mit der Voraussetzung der Anfrage für das eigene Stimmrecht, kann dem entgegengetreten werden. Der Tatbeweis der aktiven Eintragung im Stimm- und Wahlregister stellt das Interesse der Jugendlichen sicher, die ihr direkt-demokratisches Recht ausüben wollen.

Um die Jugendlichen noch besser auf die Teilnahme an der direkt-demokratischen Politik der Schweiz vorzubereiten, wäre es sinnvoll, bereits verstärkt in der obligatorischen Schulzeit für eine fundierte politische Grundbildung zu sorgen.

Nach dem Abschluss der obligatorischen Schulbildung werden 15- und 16-Jährige darauf vorbereitet, sich für eine Richtung in ihrer beruflichen Laufbahn zu entscheiden, die ihr gesamtes Leben beeinflussen wird. Gemäss Punkt 2 der Antwort des Regierungsrates zur Motion Masshardt 266-2006 (2006.RRGR.2446) aus dem Jahr 2006 hält der Regierungsrat Folgendes fest: «Nach Auffassung des Regierungsrates sollte den Jugendlichen die politische Reife weder generell zu-, noch generell abgesprochen werden. [...] Den 16-Jährigen ist die aktive Teilnahme am politischen Prozess deshalb zuzutrauen.»

Weiter erachtet der Regierungsrat die 16-Jährigen auf Grund ihrer guten Informationsmöglichkeiten und aufgrund ihrer Bildung für urteilsfähig und politisch reif.

Mit der Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf Anfrage kann der Kanton Bern in der Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen. Im Zürcher Kantonsrat ist seit 2018 ein ähnliches Geschäft hängig. Im Kanton Neuenburg wurde 2017 eine Initiative für das Anliegen eingereicht. Der Kanton Glarus hat das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren bereits 2007 eingeführt.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

1 Rechtliche Ausgangslage

Das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizern zu, die im Kanton Bern wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 55 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Bern [KV]).

Das Stimmrecht auf kantonaler Ebene umfasst gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) das Recht, an kantonalen Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen (aktives Wahl- und Stimmrecht), sich in Organe des Kantons (einschliesslich des Bernjurassischen Rates), des Verwaltungskreises sowie in den Ständerat wählen zu lassen (passives Wahlrecht) und das Recht, Wahlvorschläge, Referenden, Volksvorschläge und Initiativen zu unterzeichnen und einzureichen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 114 KV).

Gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) regeln die Kantone die Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten. Demnach liegt es in der Kompetenz der Kantone, das aktive Stimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene bereits jenen Kantonsbürgerinnen und -bürgern zuzugestehen, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben oder für diese Altersgruppe das «Stimmrecht auf Anfrage» einzuführen. Auf Bundesebene liegt das Stimmrechtsalter bei 18 Jahren (Art. 136 Abs. 1 BV).

Ein «Stimmrecht auf Anfrage» kennt das eidgenössische Recht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Wollen Schweizerinnen und Schweizer im Ausland ihre politischen Rechte ausüben, müssen sie dies ihrer Stimmgemeinde über die zuständige Vertretung melden. Die Stimmgemeinde trägt sie anschliessend ins Stimmregister ein.

2 Faktische Ausgangslage

Die Motionen M 108-2019 und M 118-2019 verlangen die Senkung der Altersgrenze für das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre. Eingeschlossen ist dabei, auch wenn dies in den Vorstössen nicht explizit thematisiert wird, das Recht, Volksinitiativen, Referenden, Volksvorschläge sowie Wahlvorschläge zu unterzeichnen. Während aber die Motion 108-2019 generell allen 16- und 17-Jährigen das Stimmrecht ermöglichen will, schlägt die Motion 118-2019 vor, das Stimmrecht nur jenen 16- und 17-Jährigen zu gewähren, die dies beantragen («auf Anfrage»). Beide Motionen wollen die Altersgrenze für das passive Wahlrecht bei 18 Jahren belassen.

Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters wurde im Kanton Bern letztmals vor rund zehn Jahren auf politischer Ebene diskutiert. Die Motion 266-2006 (Masshardt, Langenthal, SP-JUSO) forderte die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf kantonaler und kommunaler Ebene auf 16 Jahre. Der Regierungsrat nahm damals in seiner Antwort zur Motion ausführlich Stellung und setzte sich insbesondere mit der Frage der politischen Reife sowie des politischen Interesses von 16-Jährigen auseinander. In seiner Gesamtbeurteilung kam er zu Schluss, beim Stimmrechtsalter 16 einen Schritt vorwärts zu gehen und empfahl die Annahme der Motion. Am 5. Juni 2007 folgte der Grosse Rat diesem Antrag und überwies die Motion mit 79 zu 74 Stimmen. Zwei Jahre später nahm das Parlament mit 76 zu 73 Stimmen die nötige Verfassungsänderung an. Am 29. November 2009 gelangte die Vorlage zur Abstimmung. Sie wurde vom Volk mit rund 75 Prozent Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Keine einzige Gemeinde stimmte ihr zu.

3 Kantonsübersicht

Seit 2007 dürfen Jugendliche ab 16 Jahren im Kanton Glarus an kantonalen und kommunalen Abstimmungen teilnehmen. Damit ist der Kanton Glarus der einzige Kanton, in dem die im Kanton wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer ab dem 16. Altersjahr auf kantonomer und kommunaler Ebene wählen und abstimmen können. Für politische Ämter kandidieren dürfen die Glarnerinnen und Glarner aber erst ab 18 Jahren.

In zahlreichen anderen Kantonen wurde die Frage des Stimmrechtsalters 16 in den vergangenen Jahren diskutiert. Bisher konnte sich die Forderung nach einer Senkung des Stimmrechtsalters aber nicht durchsetzen. In der Vergangenheit wurden beispielsweise in den Kantonen Aargau, Zürich, Luzern, St. Gallen, Freiburg und Basel-Stadt ähnliche Anliegen entweder durch den Grossen Rat oder das Volk gestoppt.

Als vorerst letzter Kanton hat Baselland das Stimmrechtsalter 16 an der Urne verworfen: Am 4. März 2018 scheiterte die Initiative der Juso und der Jungen Grünen – mit rund 85 Prozent Nein-Stimmen.

Angestossen insbesondere durch die Klimadebatte wurden in jüngster Zeit in verschiedenen Kantonen neue politische Vorstösse zur Senkung des Stimmrechtsalters eingereicht.

Im Kanton Neuenburg ist zurzeit eine Initiative¹ hängig, die die Einführung des aktiven «Stimmrechts auf Anfrage» für Jugendliche ab 16 Jahren verlangt. Eine parlamentarische Initiative² mit gleichem Anliegen ist ebenfalls im Kanton Zürich hängig. Im Kanton Solothurn hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung eines Vorstosses³ dahingehend geäussert, dass er sich vorstellen kann, im Rahmen der Gemeindeautonomie die freiwillige Möglichkeit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene zu prüfen. Das Geschäft wird voraussichtlich Ende Jahr im Grossen Rat behandelt. Im Kanton Basel-Stadt ist im März ein Vorstoss für das Stimmrechtsalter 16 eingereicht worden⁴.

4 Bundesebene und Ausland

Auf Bundesebene wurden in der jüngeren Vergangenheit mehrere politische Vorstösse zum Stimmrechtsalter 16 eingereicht. 2014 wurde der Bundesrat mittels Postulat⁵ dazu aufgefordert, zu prüfen, ob eine Senkung des Stimmrechtsalters sinnvoll sei. Das Postulat musste abgeschrieben werden, weil es nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde. Daraufhin wurde das Anliegen 2016 von Nationalrat Mathias Reynard erneut als Postulat⁶ eingebracht. Der Vorstoss wurde vom Nationalrat mit 112 zu 66 bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ein Jahr später folgte die parlamentarische Initiative «Stärkung der Demokratie. Politische Rechte ab 16 Jahren⁷» von Nationalrätin Lisa Mazzone. Die Staatspolitische Kommission war der Ansicht, dass es nicht am Bund liege, bei der Senkung des Stimmrechtsalters eine Vorreiterrolle zu spielen. Ausserdem gelte das damals gegen die parlamentarische Initiative Evi Allemann⁸ vorgebrachte Hauptargument noch heute, wonach mit der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre das zivile und das politische Mündigkeitsalter auseinanderklaffen würden.

¹ Droit de vote à 16 ans sur demande (18.042)

² Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage (KR-Nr. 70/2018)

³ Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter (Kr. Nr. A 0019/2019)

⁴ Motion betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige (19.5161.01)

⁵ Postulat 14.3470 Reynard Mathias (SP, VS)

⁶ Postulat 16.3962 Reynard Mathias (SP, VS)

⁷ Parlamentarische Initiative 17.429 Mazzone Lisa (Grüne, GE)

⁸ Vgl. 07.456 n Pa. Iv. Allemann Evi (SP, BE). "Stimmrechtsalter 16", Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 22. Mai 2008

Dem Geschäft wurde schliesslich im Nationalrat mit 118 zu 64 Stimmen bei fünf Enthaltungen keine Folge gegeben.

Im März 2019 wurde von Nationalrätin Sibel Arslan eine parlamentarische Initiative⁹ eingereicht, mit dem Ziel, den Jugendlichen das aktive Stimmrecht ab 16 Jahren zuzugestehen. Dieses Geschäft ist zurzeit noch hängig.

In den meisten umliegenden Ländern Europas gilt das Stimmrechtsalter 18. Als erstes und einziges europäisches Land hat Österreich das Stimmrechtsalter 16 im Jahr 2007 auf Bundesebene eingeführt. Das passive Wahlrecht liegt weiterhin bei 18 Jahren. In Deutschland kennen verschiedene Bundesländer das Stimmrecht und aktive Wahlrecht ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene sowie auf Bundesebene.

5 Pro und Contra

Nach der abgeschlossenen obligatorischen Schulzeit stellt das Stimmrechtsalter 16 eine Möglichkeit dar, an die politische Schulbildung und an das geweckte Interesse an der Politik anzuknüpfen. Gerade mit der Klimastreikbewegung hat das Anliegen zur Senkung des Stimmrechtsalters an Aktualität gewonnen. Schülerinnen und Schüler, die an der politischen Diskussion teilnehmen sind in letzter Zeit sichtbarer geworden. Auch würde die Stimmen der Jungen mit einer Senkung des Stimmrechtsalters mehr Gewicht gegenüber der immer älter werdenden Stimmbevölkerung erhalten.

Auf der anderen Seite würde mit einer Senkung des Stimmrechtsalters auf kantonaler und kommunaler Ebene eine Differenz zum Stimmrecht auf eidgenössischer Ebene geschaffen. An eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen könnten weiterhin nur Schweizerbürgerinnen und -bürger ab 18 Jahren teilnehmen. Diese Unterscheidung sowie das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Stimmrecht würde zu Mehraufwand bei der Führung des Stimmregisters sowie beim Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen führen. Die 16- und 17-Jährigen müssten je nach Urnengang mit unterschiedlichen Abstimmungs- oder Wahlunterlagen bedient werden.

Der Regierungsrat hat sich im Jahr 2006 anlässlich der Beantwortung der Motion 266-2006 (Masshardt, Langenthal, SP-JUSO) eingehend zur Thematik geäussert. Die zu diskutierenden Punkte haben sich im Wesentlichen nicht geändert. Die Ablehnung von zahlreichen politischen Vorstössen in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene zur Senkung des Stimmrechtsalters in den vergangenen Jahren haben aber gezeigt, dass das Anliegen auf politischer Ebene zurzeit wenig Chancen hat. Auch hat die Stimmbevölkerung die Forderung nach dem Stimmrechtsalter 16 im Kanton Bern im Jahr 2009 und im Kanton Basellandschaft im 2018 wuchtig verworfen.

6 Zum Stimmrecht auf Antrag im Besonderen

Die Motion 118-2019 verlangt die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf Anfrage auf Kantons- und Gemeindeebene. Die Jugendlichen müssten somit von sich aus aktiv werden und sich ins Stimmregister eintragen lassen, um wählen und abstimmen zu können.

Der Regierungsrat lehnt das «Stimmrecht 16 auf Anfrage» ab. Es ist nicht ersichtlich, weshalb nur die Altersgruppe der unter 18-Jährigen den Tatbeweis ihres Interesses an der Ausübung des Stimmrechts liefern müsste. Auch würde die Statistik zur Stimmbeteiligung dadurch verzerrt, dass nicht die gesamte Altersgruppe in die Statistik einfließt. Überdies würde die Einführung des

⁹ Parlamentarische Initiative 19.415 Arslan Sibel (Grüne, BS)

«Stimmrechts auf Anfrage» für eine gewisse Altersgruppe viel bürokratischen Aufwand für die stimmregisterführenden Stellen der Gemeinden mit sich bringen.

7 Schlussfolgerung

In der Antwort zur Motion 266-2006 hat sich der Regierungsrat seinerzeit für eine Senkung des Stimmrechtsalters ausgesprochen. Die Entwicklungen in den letzten Jahren haben jedoch gezeigt, dass sowohl in der Bevölkerung als auch in den Parlamenten eine verbreitete Skepsis gegenüber der Senkung des Stimmrechtsalters besteht. Insbesondere mit Blick auf die überaus deutliche Ablehnung des Anliegens durch die Berner Stimmbevölkerung im November 2009 scheint die Forderung politisch chancenlos. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motionen.

Verteiler

- Grosser Rat